

lationsfaktor darstellt. Viele Betriebe haben das auch ohne dieses umständliche System der Führung eines Lager- oder Warenein- und -ausgangsbuches erkannt. Sie vermerken deshalb beim Erhalt des Buches das Eingangsdatum. Leider wird beim Verkauf des Buches die Kenntnis der Lagerdauer meist nicht ausgewertet. Ist sie bekannt, so kann der Nachbezug planmäßig durchgeführt werden. Planmäßig heißt aber: nach einem Plan, also nach einer gründlichen vorherigen Überlegung, die sich auf Tatsachen stützt und nicht nur auf eine Abschätzung des vagen Bedarfs. Die Entscheidung darüber, ob ein Buch über irgendein weniger häufiges Verlagsgebiet nochmals angeschafft werden soll, wird wesentlich erleichtert, wenn man weiß, wieviel Zeit zum Absatz des ersten Exemplares gebraucht wurde. Die Führung eines Warenein- und -ausgangsbuches ist also hinsichtlich des Nachbestellens wertvoller als meist angenommen wird. Dieses Nachbestellen abgesetzter Bücher gehört mit zu den schwierigen Aufgaben des Einkaufes. Vielfach wird so vorgegangen, daß demjenigen die Entscheidung über den Einkauf zusteht, der das letzte oder vorletzte Exemplar verkauft hat. Damit ist die Entscheidung an Stellen gegeben, die einen entstehenden Schaden nicht selbst zu tragen haben. Häufig findet sogar nicht einmal eine Nachprüfung durch vorgeordnete Stellen statt. All diese Dinge beweisen, daß der Nachbezug oft oberflächlich betrieben wird. Es muß auch geprüft werden, von welcher Stelle der Einkauf am billigsten erfolgt. Bekanntlich kann man beim Verleger,

beim Kommissionär, beim Ortsgrößen, beim Kollegen, beim Vertreter, beim Barfortiment, beim Vereinsfortiment oder evtl. beim Antiquar kaufen. In einzelnen Fällen erhält man nachträglich eine Rückvergütung. Beispiele sind leicht zu bringen, daß der effektive Einkaufspreis in jedem Falle ein anderer ist, nicht nur, weil sich der Rabatt ändert, sondern weil auch der Ort der Absendung und der Weg der Sendung in jedem Falle verschieden sind. Deshalb gehört auf den Posten des Bestellbuchführers ein Gehilfe, der eine entsprechende kaufmännische Ader besitzt und den Buchhandel gründlich kennt.

Unter dem Gesichtspunkt der Kalkulation gesehen, ist für den Einkauf folgendes zu beachten: Da der Einkauf für die Höhe der verbleibenden Gewinnspanne mit ausschlaggebend ist, so gehört es zur buchhändlerischen Kalkulation, in jedem einzelnen Falle die Bezugsquelle, den Weg der Sendung, die Art der Zahlung, die Menge des Einkaufes und die Möglichkeit irgendwelcher zusätzlicher Vergütungen zu prüfen. Hauptauschlaggebend für die Entscheidung zu einem Einkauf muß aber immer die Wahrscheinlichkeit des Absatzes sein. Eine Sicherheit in dieser Abschätzung darf nicht allein aus dem Fingerspitzengefühl und der Erinnerung an frühere Handlungen bestehen. Sie wird vielmehr erhöht und zum Teil auch zahlenmäßig belegt, wenn Unterlagen über die Dauer des Absatzes und die Höhe des Umsatzes einzelner Gruppen vorhanden sind. (Schluß folgt.)

Kunst-Nachrichten

Reichsminister Dr. Goebbels errichtet ein »Hilfswerk für deutsche bildende Kunst«

Um die bildende Kunst in Deutschland immer weiteren Volkskreisen näherzubringen und die Schäden der jahrzehntelangen Überfremdung des deutschen Kunstmarktes im Interesse der lebenden deutschen Künstler schneller zu beseitigen, hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, die NS.-Volkswohlfahrt beauftragt, unverzüglich ein Hilfswerk für deutsche bildende Kunst durchzuführen. Das neue Hilfswerk hat die Aufgabe erhalten, durch Ausstellungen aller Art zusätzliche Verkaufsmöglichkeiten für gute Kunstwerke zu schaffen, indem es den Blick des ganzen deutschen Volkes auf die Werke bedürftiger deutscher Künstler richtet.

Die künstlerische Leitung des Hilfswerkes und die Auswahl der Kunstwerke hat der Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung, Hans Schweiger, übernommen, sodas weitgehend die Gewähr gegeben ist, daß das Hilfswerk über dem sozialen Gesichtspunkt nicht den künstlerischen Maßstab vernachlässigt.

Zu dem vom Reichsminister Dr. Goebbels gebildeten »Hilfswerk für deutsche bildende Kunst« macht die Reichskammer der bildenden Künste ergänzende Mitteilungen. Danach wird das Ziel, die bildende Kunst zu erschwinglichen Preisen allen Volksgenossen nahezubringen, im Rahmen des Hilfswerkes auch durch die Schaffung einer ständigen Ausstellung in Berlin und durch die Führung von Wanderausstellungen durch alle größeren Städte Deutschlands gefördert werden. Für die bedürftigen und begabten Künstler, deren sich das Hilfswerk annimmt, werden Ausstellung und Verkauf der Werke kostenfrei erfolgen. Bei angenommenen Werken schlägt der Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung dem Künstler einen angemessenen Preis vor. Ist es dem Künstler nachweislich möglich, sein Werk zu demselben oder zu einem höheren Preise als dem vom Hilfswerk festgesetzten zu verkaufen, so kann ihm sein Kunstwerk auf Antrag ohne weiteres zugestellt werden. Das Hilfswerk verpflichtet sich weiter unter anderem, die eingesandten Kunstwerke gegen alle versicherungsfähigen Schäden kostenlos zu versichern.

Ende Februar eröffnet das »Hilfswerk für deutsche bildende Kunst« in der NS.-Volkswohlfahrt seine erste Wanderausstellung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Auf dieser Ausstellung werden ausgewählte Kunstwerke deutscher Künstler gezeigt. Der Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung ruft alle Kunstschaffenden auf, sich durch Einsendung ihrer Werke zu beteiligen. Meldeberechtigt zu den Wanderausstellungen des »Hilfswerkes für deutsche bildende Kunst« sind alle Kunstschaffenden, die von sich aus nicht in geeigneter Weise für ihr Kunstwerk werben können. Kunstschaffende, die sich an der ersten Ausstellung beteiligen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens 25. Januar d. J. ihre Anmeldungen bei den zuständigen Landesleitungen der Reichskammer der bildenden Künste einzureichen.

Kunstversteigerungen

Die Reichskammer der bildenden Künste gibt bekannt: »Die in den Versteigerervorschriften (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe. Vom 30. Oktober 1934. RGBl. I S. 1091) enthaltenen Bestimmungen über die Versteigerung von Kulturgut finden noch immer zum Teil von den Versteigern, die im Besitz der Erlaubnis gemäß dem § 4 Abs. 1 Ziffer 2 oder dem § 5 der Versteigerervorschriften sind, nicht die genügende Beachtung. Es wird daher nochmals vor allem auf die Bestimmungen des § 75 der Versteigerervorschriften verwiesen, wonach die Anträge und Niederschriften mit sämtlichen dazugehörigen Unterlagen, d. h. auch Abschriften des Versteigerungsantrages der Aufraggeber drei Wochen vor bzw. nach der Versteigerung der Kammer einzureichen sind.

Bei der Einreichung der Niederschrift und Rechnungslegung werden sehr viele Gegenstände, die Kulturgut darstellen und dementsprechend zum Zuständigkeitsbereich der Kammer gehören, außer acht gelassen. Es sind dies vornehmlich Gegenstände, die zwar geringen materiellen und künstlerischen Wert haben, aber doch dem Zuständigkeitsbereich der Kammer unterstehen. Nach Festsetzung des Geltungsbereichs des von der Kammer betreuten Kulturgutes wird von jetzt ab besonders darauf geachtet werden, daß sämtliche Gegenstände, die unter diese Begriffsbestimmung fallen, auch entsprechend berücksichtigt werden. Der sich daraus ergebende Beitrag beläuft sich auf 1% des Bruttoerlöses des versteigerten Kulturgutes und ist unter Angabe der Mitgliedsnummer sowie des Versteigerungstermins umgehend auf das Postcheckkonto der Reichskammer der bildenden Künste, Berlin 14430, zu überweisen. Ferner ist darauf zu achten, daß die Niederschriften eine Aufstellung sämtlicher versteigerten Gegenstände enthalten und nicht nur Auszüge des darin enthaltenen Kulturgutes darstellen«.

Wilhelm Petersen - Ausstellung in Berlin

Im Hause der NS.-Kulturgemeinde an der Tiergartenstraße in Berlin ist am 9. Januar eine von ihr in Gemeinschaft mit der Nordischen Gesellschaft veranstaltete Ausstellung von Reichsleiter Alfred Rosenberg eröffnet worden, die besondere Erwähnung verdient. Es sind ausschließlich Arbeiten von Wilhelm Petersen, der kürzlich zum Lehrer an der Kunsthochschule in Bremen ernannt wurde.

In seiner Eröffnungsansprache gab Alfred Rosenberg einen Überblick über die bisherigen Ausstellungen der NS.-Kulturgemeinde, die stets von einem bestimmten Thema ausgingen: »Seefahrt und Kunst«, »Deutscher Wald«, »Deutsche Städtebilder«, zuletzt »Lob der Arbeit«. Dazwischen eine umfangreiche Ausstellung finnländischer Kunst, der eine andere, »Hundert Jahre deutscher Kunst« in Helsingfors und Abo folgte. Die vorgenannten sind auch in anderen größeren deutschen Städten mit Erfolg gezeigt worden. In Berlin hat man in sieben Bezirken eine Sonderausstellung »Schule und Volk« vorgeführt, die von mehr als 75 000 Besuchern besichtigt wurde. Auch die gegen-